

ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Leitung Amt für Liegenschaften	Schnabel, Harald/Lena Häfele	9745-21	11.01.2022
Registraturnummer	794.09	Seiten 4	Anlagen
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	25.01.2022	4

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Schaffung einer Stelle für das kommunale Energiemanagement

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer Vollzeitstelle in EG 11 TVöD für das Kommunale Energiemanagement zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung zu beantragen und die Stellenbesetzung zu veranlassen.

II. Zusammenfassung

Die Gemeinde Ingersheim hat sich wie zahlreiche andere Kommunen auch bis zum Jahr 2040 zur Klimaneutralität verpflichtet. Um dieses Ziel engagiert umsetzen zu können, soll eine Stelle für das kommunale Energiemanagement geschaffen werden. Der Bund bietet für die Schaffung entsprechender Stellen in den Kommunen eine attraktive Förderung an.

III. Finanzielle Auswirkungen

Für die Stelle in Entgeltgruppe 11 TVÖD fallen jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 65.000 € an. Durch die Förderung verbleibe in Abhängigkeit der Höhe des Fördersatzes ein Eigenanteil in Höhe von 6.500 bis ca. 20.000 €.

Die Kosten für die Stelle sind anteilig in der Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

IV. Sachdarstellung und Begründung:

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg im Anschluss an die Novelle aus dem vergangenen Jahr abermals geändert.

Gemäß § 7 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Viele Kommunen im Land haben sich zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 verpflichtet, auch die Gemeinde Ingersheim.

Hierfür gilt es, auch aktiv zu werden und die notwendigen Aufgaben anzugehen. Eine der Aufgaben wird beispielsweise sein, sich um die Betreuung der beauftragten Wärmeplanung für Ingersheim zu kümmern. Zudem gibt es seitens der LEA eine Vielzahl an Projekten, welche auch finanziell äußerst großzügig gefördert werden, beispielsweise die „Solaroffensive“ oder Projekte zur Mobilitätswende. Mit dem vorhandenen Personal können wir diese Projekte jedoch derzeit nicht sinnvoll angehen und durchführen.

Ein weiterer Bestandteil zur Erreichung der Klimaneutralität ist die Fortführung des kommunalen Energiemanagements in Ingersheim. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen. Außerdem sollte hier auch Projekte entwickelt werden, die zum einen zum o.g. Ziel der Klimaneutralität beiträgt, sowie der Kostenreduzierung in der Gebäudewirtschaft.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 20-30%.

Die entstehenden Kosten sind im wesentlichen nur Personalkosten. Hierzu bietet der Bund ab 1.1.2022 eine sehr attraktive Förderung an.

Kosten:

Eine Personalstelle E11 Stufe 3, incl. Lohnnebenkosten 65.650 € p.a.; abzgl. Förderung: Eigenanteil der Kommune 6.550 € (bei Höchstfördersatz)

Förderung:

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. Fördersatz 70% für 36 Monate. Antragstellung ab 1.1.2022 möglich. Für finanzschwache Kommunen beträgt der Fördersatz 90%.

Unterstützung durch die Energieagenturen im Land:

Die Landesenergieagentur KEA-BW und auch unsere Ludwigsburger Energieagentur unterstützen Kommunen bei der Antragstellung, der Stellenbesetzung und der Implementierung eines kommunalen Energiemanagements.

Perspektiven:

Die Stelle muss im Rahmen des Förderprogramms zunächst befristet besetzt werden.

Für potentielle Bewerber*innen könnte der Hinweis auf eine dauerhafte Perspektive im Rahmen einer Nachfolgereglung für die Leitung des Amtes für Liegenschaften, Bau und Technik eine zunächst befristete Anstellung bei der Gemeinde attraktiv machen.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin